



Ergänzungssatzung „Am Unterhof“

Inhalt:

I. Plan

(S. 2)

ORTSGEMEINDE DÖRRMOSCHEL

ERGÄNZUNGSSATZUNG "AM UNTERHOF" M. 1:1000

MD	I
0.3	MAX. 2 WOHN
0	0.6
	30° 45°
	SD/WO/PJ/D



Legende Planzeichen

Art der Baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB sowie §§ 1-11 BauNVO)

MD Dorfgebiet (§ 5 BauNVO)

Beschränkung der Zahl der Wohnungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)

2 WO Maximale Zahl der Wohnungen je Wohngebäude oder Betriebsgrundstück

Maß der Baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 16 BauNVO)

0,3 Grundflächenzahl als Höchstmaß

0,6 Geschossflächenzahl

I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Bauweise und Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB §§ 22 und 23 BauNVO)

30° - 45° Dachneigung

Satteldach, Walmdach, Pultdach

O Offene Bauweise

--- Baugrenze

Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 (1) 20 BauGB) (Siehe Anhang Pflanzliste)

Bestehende Bäume MUSS ERHALTEN WERDEN.
Anpflanzen von neuen Bäumen

Sonstige Planzeichen

5.0 Bemaßung (Angaben in Meter)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung
829/2, Flurstücksnummern
829teilw. 826 teilw.

--- Neue Grundstücksgrenze

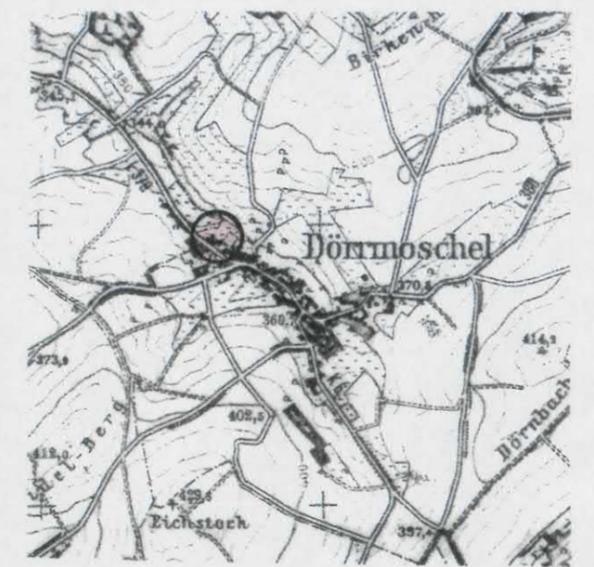
- - - Vorh. Wasserleitung

○ Vorh. Quelle

▲ EINFAHRT NEU

Rechtsgrundlagen:
BauGB v. 27. 08. 1997
BauNVO v. 23. 01. 1990
LbauO Rheinland-Pfalz v. 24. 11. 1998

ÜBERSICHTSLAGEPLAN M. 1: 25 000



DIE

DIE VORH. QUELLE DARF NICHT VERÄNDERT WERDEN. IM ABSTAND VON 5m DÜRFEN KEINE BAUTEN ERRICHTET WERDEN.

BESTEHENDER BAUM (ESCHE) MUSS ERHALTEN WERDEN.

BEST. WASSERVERSORGUNG ORTSNETZLEITUNG DARF NICHT ÜBERBAUT WERDEN

DIE ERSCHLIESUNG HAT VON DEN BAUHERRN ZU ERFOLGEN
PRIVATE ERSCHLIESUNG OHNE BETEILIGUNG DER ORTS-
GEMEINDE UND DER VG-WERKE.

BAUHERR: ORTSGEMEINDE DÖRRMOSCHEL		
PROJEKT: ERGÄNZUNGSSATZUNG "AM UNTERHOF"		
BEARBEITET: KROLL/HOFFMANN	GEZEICHNET: HOFFMANN	MASSTAB: M. 1 : 1000
GEÄNDERT: 22. 10. 2003 HO.	DATUM: 19. 05. 2003	BLATTNR.: 1
VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG ROCKENHAUSEN GESCHÄFTSBEREICH III		